



31.03.2016

Mitteilungsvorlage Nr. : M011-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Gremium	Termin
Stadtrat	21.10.2015

Mitteilungsgegenstand:

Widmung des Goitzsche-Uferwegs

Sachverhalt:

Widmung des Goitzsche-Uferwegs

Bezugnahme auf den Beschluss 107-2015 vom 09.09.2015

Mitteilungsinhalt:

Nach einem Gespräch vom 15.09.2015 zwischen der Stadtverwaltung, dem Landkreis und dem Zweckverband Goitzsche wurde überein gekommen, dass eine Widmung des Goitzsche-Rundwegs grundsätzlich sinnvoll und notwendig ist.

Aufgrund der unterschiedlichen und komplizierten Eigentümerstruktur wird jedoch eine zentrale Widmung des kompletten Goitzsche-Rundwegs angestrebt. Der Zweckverband Goitzsche soll mit der Vorbereitung der Widmung betraut werden und der Landkreis die Widmung dann durchführen.

Dafür ist es notwendig, dass die Kommunen und Privateigentümer die Straßenbaulastträgerschaft an den Wegegrundstücken an den Zweckverband Goitzsche übertragen.

Mit dieser Vorgehensweise soll eine kleinteilige, bruchstückhafte Widmung von Wegeteilstücken vermieden werden und gleichzeitig die öffentliche Nutzung der Wege um die Goitzsche sicher gestellt werden.

Eine Widmung ist bis Oktober 2015 aus organisatorischen Gründen nicht durchführbar. Es wird davon ausgegangen, dass eine Widmung frühestens Mitte 2016 erfolgen kann.

Der Ablauf des Widmungsprozesses würde folgendermaßen aussehen:

1. Herr Schulz (Tiefbauamt Landkreis Anhalt-Bitterfeld) klärt die rechtliche Möglichkeit zur Durchführung einer Widmung durch den Landkreis. (Die Widmung von Straßen und Wegen ist in § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt geregelt.)
2. Der Zweckverband erstellt eine Kartengrundlage der zu widmenden Wege. Dazu wird der Zweckverband ein Angebot einholen.
3. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen überträgt die Straßenbaulastträgerschaft an den betreffenden Wegegrundstücken an den Zweckverband Goitzsche. Ziel ist die Vorbereitung der Widmung durch den Zweckverband Goitzsche und eine zentrale Widmung der Wege durch den Landkreis. Dazu wird durch die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage vorbereitet.
4. Der Zweckverband führt das Widmungsverfahren durch. Er führt mit weiteren (privaten) Eigentümern Gespräche zur Überlassung der Straßenbaulastträgerschaft an den betreffenden Wegegrundstücken. Entsprechende Überlassungsverträge werden vom Zweckverband vorbereitet.
5. Es wird ein formeller Antrag an den Landkreis zur Widmung der Wege gestellt. (Grundlage hierfür ist der gefasste Beschluss zur Übertragung der Straßenbaulastträgerschaft, siehe Punkt 3).
6. Widmung der Wege Mitte 2016

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M011-2015**